

Tarifordnung Kindertagesstätte Gadretsch

gültig ab 1. August 2024

	Stufe	Elternbeitrag Säuglinge (3 - 18 Monate)			Elternbeitrag Kleinkinder			
Tarifbestimmendes Einkommen		Tages- betreuung	Halbtagesbetreuung mit Mittagessen	Halbtagesbetreuung ohne Mittagessen	Tages- betreuung	Halbtagesbetreuung mit Mittagessen	Halbtagesbetreuung ohne Mittagessen	Pauschale Einge- wöhnung
		06.45 bis 18.00Uhr	06.45 bis 13.00 oder 12.00 bis 18.00 Uhr	06.45 bis 12.00 oder 13.00 bis 18.00 Uhr	06.45 bis 18.00 Uhr	06.45 bis 13.00 oder 12.00 bis 18.00 Uhr	06.45 bis 12.00 oder 13.00 bis 18.00 Uhr	
0 – 35'000	1	53.00	36.00	30.00	46.00	30.00	25.00	96.00
35'001 – 40'000	2	65.00	42.00	31.00	54.00	35.00	26.00	96.00
40'001 – 45'000	3	70.00	44.00	35.00	59.00	37.00	29.00	117.00
45'001 – 50'000	4	78.00	50.00	39.00	65.00	42.00	33.00	117.00
50'001 - 60'000	5	85.00	55.00	43.00	76.00	46.00	36.00	143.00
60'001 - 70'000	6	91.00	59.00	51.00	80.00	49.00	42.00	143.00
70'001 – 80'000	7	99.00	68.00	56.00	83.00	57.00	46.00	165.00
80'001 – 100'000	8	114.00	78.00	66.00	95.00	65.00	55.00	165.00
ab 100'001	9	129.00	85.00	74.00	108.00	71.00	61.00	187.00
Auswärtige	10	149.00	98.00	83.00	137.00	81.00	70.00	221.00

Allgemeine Bestimmungen

- Besuchen mehrere Kinder desselben Haushaltes die Kindertagesstätte Gadretsch (Kita), so bezahlt das Kind mit der längsten Betreuungsdauer den vollen Tarif. Jedes weitere Kind erhält 30% Rabatt auf den Tarif in der Kita. Ausgenommen vom Familienrabatt sind Auswärtige. Rabattberechtigt sind nur Geschwister, welche beide in der Kita sind. Ist ein Geschwister in der Kita und das andere im Schülerhort, dann wird kein Rabatt gewährt.
- Zwischenmahlzeiten am Morgen und Nachmittag sind bei allen Betreuungszeiten enthalten.
- Die Eltern müssen jeweils 15 Minuten vor Schluss in der Kita eintreffen, damit ein reibungsloses Abholen gewährleistet werden kann. Werden die Kinder mehr als 15 Minuten zu spät abgeholt, wird ein Zuschlag von CHF 10.00 verrechnet.
- . Grundlage für die Berechnung des Betreuungstarifes bildet das tarifbestimmende Einkommen. Es wird wie folgt ermittelt:
 - Nach kantonalem Steuerrecht ermitteltes steuerbares Einkommen gemäss letzter rechtskräftiger Veranlagung
 - o + 20% des steuerbaren Vermögens
 - + Leistungen und Einkaufsbeiträge an Einrichtungen der beruflichen Vorsorge Säule 2
 - o + der Beiträge an die gebundene Selbstvorsorge 3a
 - o + Liegenschaftsaufwand, soweit dieser den Pauschalabzug von 20% der Mieteinnahmen übersteigt
 - = Tarifbestimmendes Einkommen
- Für eine Reduzierung des Tarifes müssen die Eltern eine Einverständniserklärung für den Zeitraum der Betreuung ausfüllen. Sie geben damit ihr Einverständnis, dass die Kinderbetreuung direkt beim kantonalen Steueramt Einsicht in das steuerbare Einkommen und Vermögen, wie auch den anderen Punkten zur Berechnung des tarifbestimmenden Einkommens (IPV-basierten Daten) erhält. Ohne Einverständniserklärung gilt der Höchsttarif.
- Bei Abwesenheit des Kindes durch Krankheit oder Unfall, ist ab der 2. Woche (mit Arztzeugnis belegt), lediglich die Grundtaxe von 15 % der entsprechenden Betreuungseinheiten gemäss Betreuungsvertrag zu bezahlen.
- Die Gemeinde Sevelen behält sich vor, die Tarife jederzeit anzupassen.

Reduktion

• Bei Abwesenheit des Kindes durch Krankheit oder Unfall, ist ab der 2. Woche (mit Arztzeugnis belegt), lediglich die Grundtaxe von 15 % der entsprechenden Betreuungseinheiten gemäss Betreuungsvertrag zu bezahlen.